

### **Kleines Glossar Bilanz-/ Finanzbuchhaltung:**

**Aufwand:** Aufwand ist ein in Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr von Gütern oder Dienstleistungen einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt.

**Ausgaben:** Ausgaben sind Auszahlungen (Ist-Ausgaben) zuzüglich der Kassenausgabereste aus dem laufenden Haushaltsjahr.

**Bilanz:** Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen (linke Seite, Aktiva: Alle Sachgüter, Rechte, Forderungen, Finanzanlagen, Kassenbestände, Bankguthaben usw.) und Eigenkapital sowie Schulden (rechte Seite, Passiva: Eigen- und Fremdkapital) einer Organisationseinheit zu einem bestimmten Stichtag. Die Bilanz ist die privatwirtschaftliche Entsprechung zum öffentlichen Haushalt und ist innerhalb der Verwaltung auch für verselbstständigte Organisationseinheiten von Bedeutung.

**Doppik:** Die Abkürzung steht für doppelte Buchführung in Konten. Sie bezeichnet die kaufmännische (doppelte) Buchführung, denn sie hält jeden Geschäftsvorfall auf mindestens zwei Konten fest. Die Beträge der durch einen Buchungssatz angesprochenen Soll- und Haben-Buchungen müssen wertmäßig gleich sein, sodass die Bestände aller Aktivkonten mit den Beständen aller Passivkonten immer übereinstimmen müssen.

**Drei-Komponentenmodell:** Das Rechnungswesen der Doppik setzt sich aus drei Komponenten zusammen: aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

**Einzahlung:** Einzahlungen sind alle Geldeingänge (Bar- und Buchgeld) in einer Periode. Eine Einzahlung erhöht den Zahlungsmittelbestand.

**Ergebnisrechnung:** ist ein Bestandteil des Drei-Komponentenmodells. Sie dient dazu, das Betriebsergebnis am Jahresende zu ermitteln. Das Ergebnis wird aus der Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen ermittelt.

**Eröffnungsbilanz:** Unter der Eröffnungsbilanz versteht man zum einen die zum allerersten Mal aufgestellte Bilanz. Eine solche Eröffnungsbilanz ist von einer öffentlichen Gebietskörperschaft zu erstellen, wenn sie ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik umstellt und sie ist vom Rat zu beschließen. Zum anderen wird die Bilanz, die zu Beginn einer jeden neuen Rechnungsperiode zu erstellen ist, ebenfalls als Eröffnungsbilanz bezeichnet. Gemäß des Grundsatzes der Bilanzidentität ist die Schlussbilanz des Vorjahres identisch mit der Eröffnungsbilanz.

**Ertrag:** Als Ertrag wird der in Geld ausgedrückte, aber nicht unbedingt zahlungswirksame Wertezuwachs in einem Zeitabschnitt bezeichnet (z. B. eine Mietzahlung für Dezember, die aber erst im Januar des Folgejahres auf dem Konto eingeht). Verbucht werden Einnahmen für erstellte Güter und erbrachte Dienstleistungen (z. B. Vermietung von Räumen) im Jahr ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit. In der öffentlichen (doppischen) Haushaltswirtschaft wird zwischen ordentlichen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Ordentliche Erträge sind solche, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen; sie sind zumeist planbar oder gar regelmäßig wiederkehrend. Beispiele: Steuern, Beiträge und Gebühren. Außerordentliche Erträge fallen unregelmäßig an. Beispiele hierfür sind Erträge aus Vermögensveräußerungen durch Verkauf über Buchwert, wie es bei Grundstücksverkäufen oder Verkäufen von Beteiligungen der Fall sein kann, sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

**Finanzrechnung:** ist ein Bestandteil des Drei-Komponentenmodells. Sie dient der Darstellung von Ein- und Auszahlungen sowie von Änderungen des Zahlungsmittelbestands in unterschiedlichen

Bereichen und wird am Jahresende erstellt. Die Unterteilung erfolgt in die Bereiche laufend, investiv und finanzierend.

**Jahresergebnis:** Umfasst das ordentliche Ergebnis über die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das außerordentliche Ergebnis über die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag aus, wenn die Summe der Aufwendungen die Summe der Erträge übersteigt. Es handelt sich um einen Überschuss, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen übersteigt.

**Kontenrahmen:** Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Kontenrahmen vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (LSKN) für die öffentliche Verwaltung in Niedersachsen verbindlich festgelegt worden.

**Liquidität:** Unter dem Begriff der Liquidität (auch: Zahlungsfähigkeit) versteht man die Fähigkeit eines Unternehmens bzw. einer öffentlichen Verwaltung, fällige Verbindlichkeiten fristgerecht und in voller Höhe begleichen zu können.

**Nettoposition:** Differenz zwischen Vermögen und Schulden, die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird und vergleichbar mit dem Eigenkapital in der Privatwirtschaft ist. Jahresüberschüsse erhöhen die Nettoposition, Jahresfehlbeträge verringern sie. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches.

**Produkt:** Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen.

**Produktbereich:** Als Produktbereich bezeichnet man die oberste Gliederungsebene in der Produkthierarchie des Produkthaushalts. Ein Produktbereich fasst mehrere inhaltlich zusammengehörende Produktgruppen zusammen.

**Produktgruppe:** Als Produktgruppen bezeichnet man die mittlere Gliederungsebene der Produkthierarchie des Produkthaushalts. Oberhalb der Produktgruppen sind hierarchisch betrachtet die Produktbereiche angesiedelt. Die Produktgruppen selbst sind den einzelnen Produkten hierarchisch übergeordnet.

**Produktrahmen:** Der Produktrahmen ist in der Doppik ein vorgegebener Gliederungsplan zur Produktstruktur im Haushalt. Analog zum Kontenrahmen wird der Produktrahmen gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO vom Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation Niedersachsen (LSKN) für die öffentliche Verwaltung in Niedersachsen verbindlich festgelegt.

**PSP-Elemente:** Im Modul PS (Projektsystem) des SAP-Systems gibt es zur Abbildung von Projekten Strukturpläne. Ein Element in der Hierarchie dieser Pläne wird Projektstrukturplanelement (PSP-Element) genannt. PSP-Elemente dienen bei der Stadt Wolfsburg der Planung und Kontierung von Investitionsmaßnahmen, für die Planung von Krediten und Ausleihungen sowie für die Abbildung von Textinformationen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

**Rechenschaftsbericht:** Darstellung der derzeitigen und zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune sowie die Abbildung des Verlaufs der Haushaltswirtschaft. Der Rechenschaftsbericht ist Bestandteil des Jahresabschluss.

**Rücklagen:** Die Rücklagen sind in der Doppik ein Teil des Eigenkapitals und werden entsprechend auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Rücklage werden die Überschüsse aus der Ergebnisrechnung zugeführt. Gleichzeitig dient die Rücklage im Falle eines Fehlbetrags zum Haushaltsausgleich.

**Rückstellung:** Rückstellungen sind für in Höhe und/oder Fälligkeit noch ungewisse Verbindlichkeiten des Ergebnishaushaltes zu bilden. Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Verpflichtungen, die entweder bereits feststehen oder dem Grunde nach zu erwarten sind.

**Schulden:** Als Schulden bezeichnet man zum einen allgemein sämtliche Kreditmarktschulden (z.B. Darlehen, Anleihen) und aufgenommenen Kassenkredite, zum anderen im Kontext der Doppik die auf der Passivseite in der Bilanz auszuweisenden Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Der Begriff der Schulden kann weitestgehend mit dem Begriff des Fremdkapitals gleichgesetzt werden.

**Sonderposten:** Hauptsächlich von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendungszweck feststeht. Sonderposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Sie werden analog der Abschreibungen über die Nutzungsdauer ergebnisverbessernd aufgelöst.